Parlament Österreich

Parlamentsdirektion

Wien, 16. Oktober 2026
GZ 13240.0000/13-1.3/2026

An die
Staatsanwaltschaft Wien

Landesgerichtsstraße 11
1080 Wien

Der Nationalrat hat in seiner Sitzung am 15. Oktober 2026 auf Antrag des Immunitätsausschusses in 660 der Beilagen folgenden Beschluss gefasst:

„In Behandlung des Ersuchens der Staatsanwaltschaft Wien, do. GZ. 506 St 62/26t - 1.3, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Klubobmann Herbert **Kickl** wird im Sinne des Art. 57 Abs. 3 B-VG festgestellt, dass ein Zusammenhang zwischen der inkriminierten Handlung und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten zum Nationalrat Klubobmann Herbert **Kickl** besteht; einer behördlichen **Verfolgung** des Abgeordneten zum Nationalrat Klubobmann Herbert **Kickl** wird **nicht zugestimmt**."

Hievon beehrt sich die Parlamentsdirektion auftragsgemäß Mitteilung zu machen.

Für die Parlamentsdirektion:

Mag. Gottfried Michalitsch
Leiter des Nationalratsdienstes

Anlagen:
Beschluss des Nationalrates
Ausschussbericht 660 der Beilagen

1.5 - Kanzlei des Nationalrates
1017 Wien, Parlament
Tel. +43 1 401 10-2241
martina.weberbauer@parlament.gv.at

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-19T12:36:54+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	